



Beurkundung von Sterbefällen

Auch das Ende eines menschlichen Lebens wird beim Standesamt beurkundet.

Alle Sterbefälle im Stadtgebiet Mainz sind spätestens *3 Werktage* nach dem Todestag beim Standesamt Mainz anzuzeigen.

In den meisten Fällen wird ein Bestattungsinstitut mit der Abwicklung der Formalitäten betraut. Die für die Beurkundung benötigten Urkunden (siehe unten) und die Todesbescheinigung werden hier vorgelegt. Sind diese vollständig, wird der Sterbefall beurkundet und Sterbeurkunden ausgestellt.

Die Beerdigung, die Einäscherung oder eine Überführung kann auch erfolgen, wenn der Sterbefall noch nicht beurkundet ist. Die dazu notwendigen Unterlagen werden dem Bestatter ausgehändigt. Die Beurkundung ist gebührenfrei. Ebenso erhalten Sie gebührenfreie Sterbeurkunden für die Sozialversicherung und eine Bescheinigung für die Bestattung. Weitere Urkunden werden Ihrem Wunsch entsprechend gegen entsprechende Gebühren ausgestellt.

Sollten Sie weitere Fragen haben, wenden Sie sich bitte an das Standesamt.

Bitte unbedingt beachten:

- ❖ Bitte reichen Sie nur Originale und keine Kopien ein.
- ❖ Fax-Dokumente reichen zur Beurkundung eines Sterbefalles nicht aus.

Notwendige Urkunden:

- Todesbescheinigung mit Leichenschauchein. Diese wird vom Arzt ausgestellt, der den Tod festgestellt hat.
- Bei ausländischen Staatsangehörigen benötigen wir zusätzlich den Reisepass des Verstorbenen und seines Ehegatten.
- Alle Urkunden, die nicht in der deutschen Sprache oder in internationaler Form ausgestellt sind, müssen zusammen mit einer amtlichen Übersetzung vorgelegt werden.



Wichtig: Da jeder Fall individuell ist, werden **eventuell weitere Urkunden oder Unterlagen** benötigt:

Der Verstorbene war:

Weitere Urkunden/Unterlagen:

ledig

Geburtsurkunde oder beglaubigte Abschrift aus dem Geburtenregister

verheiratet

Bei Eheschließung vor dem 01.01.2009
die Eheurkunde oder beglaubigte Abschrift aus dem Heiratseintrag

Bei Eheschließung nach dem 31.12.2008 die beglaubigte Abschrift aus dem Eheregister

verwitwet

Bei Eheschließung vor dem 01.01.2009
die Eheurkunde oder beglaubigte Abschrift aus dem Heiratseintrag mit Vermerk über den Tod des Ehegatten oder zusätzlich die Sterbeurkunde

Bei Eheschließung nach dem 1.12.2008
die beglaubigte Abschrift aus dem Eheregister mit Vermerk über den Tod des Ehegatten oder zusätzlich die Sterbeurkunde

geschieden

Bei Eheschließung vor dem 01.01.2009
die Eheurkunde oder beglaubigte Abschrift aus dem Heiratseintrag mit Vermerk über die Scheidung

Bei Eheschließung nach dem 31.12.2008
die beglaubigte Abschrift aus dem Eheregister mit Vermerk über die Scheidung



Bei Eheschließung und/oder Scheidung im Ausland erfragen Sie bitte die notwendigen Unterlagen.

Kontakt

Landeshauptstadt Mainz
30- Standes-, Rechts- und Ordnungsamt
Abteilung Standesamt
Kaiserstr. 3-5, 55116 Mainz
Postfach 3820, 55028 Mainz
Tel 06131 – 12-2440
Fax 06131 - 12-2032
Email standesamt@stadt.mainz.de

- Kindesmutter geschieden im Ausland
 - Heiratsurkunde Original + Übersetzung
 - Scheidungsurteil Original + Übersetzung
 - Geburtsurkunde Original + Übersetzung

Bitte beachten Sie:

- Für die Vaterschaftsanerkennung und die Abgabe der Sorgeerklärung wenden Sie sich bitte an das für den Wohnsitz der Mutter zuständige Jugendamt. Erklärungen zur Anerkennung der Vaterschaft und zur elterlichen Sorge können auch vor der Geburt und vor der Beurkundung der Geburt abgegeben werden. Da jeder Fall individuell ist, werden eventuell weitere Urkunden oder Unterlagen benötigt.
- Alle Urkunden, die nicht in der deutschen Sprache oder in internationaler Form ausgestellt sind, müssen zusammen mit einer amtlichen Übersetzung vorgelegt werden. Bitte reichen Sie nur Originale und keine Kopien ein.

Sie haben bereits einen Vornamen ausgewählt? Die Entscheidung über den Familiennamen des Kindes ist getroffen? Dann können Sie die Erklärung über den Namen eines Kindes herunterladen, ausdrucken und in die Klinik mitnehmen.

Informationen zu den Möglichkeiten der Namensführung des Kindes finden Sie auf den entsprechenden Merkblättern.